



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

An die
Stadtratsfraktion
CSU
Marienplatz 8

Datum
09.07.2026

Versagen bei schulaufsichtlicher Prüfung eines Schulpavillons an der Knappertsbuschstraße

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01515 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther
vom 05.03.2026, eingegangen am 05.03.2026

Sehr geehrter Herr Ewald,
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

auf Ihre Anfrage vom 05.03.2026 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Auf eine Anfrage hin an die Regierung von Oberbayern betreffend des Pavillonbaus an der Knappertsbuschstraße 43 mit weiterem Standort an der Ruth-Drexel-Straße 27 wurde von der Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass im Rahmen der schulaufsichtlichen Prüfung wesentliche Punkte zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aus Sicht der Regierung seitens der Landeshauptstadt München nicht hinreichend dargelegt worden seien. Demnach seien insbesondere Fragen zur belastbaren Bedarfsbegründung, zur konkreten Raumaufstellung, zu vorgetragenen Vorhalte- und Pufferflächen sowie zur Sportflächen_versorgung und organisatorischen Umsetzung unbeantwortet geblieben. Zudem sei das Vorhaben seitens des Referats aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm genommen worden, womit die Grundlage für ein schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren und ein mögliches Förderverfahren entfallen sei.“

Für die verspätete Bearbeitung der Anfrage bitten wir um Entschuldigung.
Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

„Aus welchen Gründen wurden die von der Regierung von Oberbayern benannten offenen Punkte, insbesondere zur Raumaufstellung, zur Bedarfsbegründung und zur Sportflächenversorgung nicht vollständig bzw. nicht in der geforderten Form beantwortet?“

Antwort:

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport wurden alle Fakten und Bedarfsbegründungen zur Prüfung bei der Regierung von Oberbayern vorgelegt und Rückfragen umfassend beantwortet. So wurden insbesondere die für die benachbarte Mittelschule nötigen Ausweichkapazitäten schon mit dem Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung und im darauffolgenden Schriftverkehr mit der Regierung von Oberbayern dargelegt. Dabei wurden auch die nötigen Raumkapazitäten benannt.

Es wurde außerdem dargestellt, wie die Sportflächenversorgung in der Umgebung erfolgen könnte und wie die Schüler*innen dort hingebracht werden könnten.

Frage 2:

„Warum wurde ein angebotener fachlicher Austausch zwischen dem Referat für Bildung und Sport mit der Regierung von Oberbayern zur Klärung der offenen schulaufsichtlichen Fragen nicht genutzt?“

Antwort:

Die Initiative für eine Besprechung mit der Regierung von Oberbayern ging vom Referat für Bildung und Sport aus. Geplant war, die bereits dargelegte Bedarfssituation nochmals zu erläutern. In einem Vorgespräch wurde aber klar, dass eine solche Abstimmung ohne eine geänderte Bedarfslage nicht zielführend ist, da die dargelegten Bedarfe aus Sicht der Regierung von Oberbayern nicht für die Erteilung einer schulaufsichtlichen Genehmigung ausreichen.

Frage 3:

„Wie bewertet die Landeshauptstadt München die Tatsache, dass durch die Einstellung des Verfahrens die Grundlage für eine schulaufsichtliche Genehmigung und damit auch für eine mögliche staatliche Förderung entfallen ist?“

Antwort:

Die Grundlage für eine schulaufsichtliche Genehmigung und damit für eine mögliche staatliche Förderung ist nicht durch die Herausnahme des Projektes aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm entfallen. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung scheiterte bereits im Vorfeld daran, dass Bedarfe, die aus Sicht der Landeshauptstadt München die Errichtung der mobilen Raumeinheit nötig machen, durch die Regierung von Oberbayern als nicht anerkennungsfähig eingestuft wurden.

Frage 4:

„Beabsichtigt die Landeshauptstadt München, das Vorhaben in überarbeiteter Form erneut zur schulaufsichtlichen Genehmigung einzureichen? Wenn ja, mit welchem Zeitplan und mit welchen inhaltlichen Anpassungen?“

Antwort:

Da sich seit dem Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung keine wesentlichen Änderungen an den vorliegenden Bedarfen ergeben haben, ist aktuell nicht geplant, dass Vorhaben erneut zur Prüfung bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen. Die aktuelle Planung ist nach der Entwurfsplanung gestoppt worden. Sollten sich in Zukunft wesentliche Änderungen beim Bedarf ergeben, könnte die Planung fortgeführt und die Fördermöglichkeiten erneut geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat